



Bern, 14. Dezember 2012

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die weiteren interessierten Kreise

**Teilrevision des Zollgesetzes vom 18. März 2005: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 14. Dezember 2012 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete und weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Zollgesetzes vom 18. März 2005 durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **31. März 2013**.

Die Vorlage betrifft folgende Hauptthemen: Neuregelung der Einlagerung und der Ausfuhr von inländischen Waren bei Zolllagern; Präzisierung der Bestimmungen über die Übernahme polizeilicher Aufgaben im Rahmen der Vereinbarungen mit den Kantonen mit Beschränkung auf Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Vollzug nichtzollrechtlicher Erlasse des Bundes stehen und den Kantonen durch die Gesetzgebung des Bundes übertragen worden sind; Aufhebung der Bestimmung über den Mindestbestand des Grenzwachtkorps im Bundesbeschluss über die Genehmigung der Abkommen über die Assoziierung an Schengen und an Dublin.

Weitere Bereiche sind: Aufhebung der Bestimmungen über den Postverkehr als besondere Verkehrsart; Ermächtigung des Bundesrats, Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung des Status von zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten selbstständig abschliessen zu können; Verpflichtung der Verkehrsunternehmen, der Zollverwaltung in elektronischer Form Unterlagen und Aufzeichnungen für die Zollprüfung zu übermitteln; Vereinfachung bei der Zollpfandverwertung und Verzicht auf eine solche; Möglichkeit der Vereidigung des Personals der Zollverwaltung; Möglichkeit von besonderen Untersuchungsmaßnahmen in der zollrechtlichen Strafverfolgung; Straffreiheit bei der Missachtung verkehrspolizeilicher Vorschriften bei Dienstfahrten, sofern die Missachtung zur Aufgabenerfüllung erforderlich war.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf der Revision des Zollgesetzes vom 18. März 2005 samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der



Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Gerne erwarten wir Ihre allfällige Stellungnahme an die Eidgenössische Zollverwaltung, Oberzolldirektion, Sektion Rechtsdienst, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern und/oder per E-Mail an [hans-georg.nussbaum@ezv.admin.ch](mailto:hans-georg.nussbaum@ezv.admin.ch). Herr Fürsprecher Hans Georg Nussbaum, Chef Sektion Rechtsdienst, Telefon 031 322 65 88, [hans-georg.nussbaum@ezv.admin.ch](mailto:hans-georg.nussbaum@ezv.admin.ch), steht Ihnen für die Beantwortung allfälliger Fragen gerne zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eveline Widmer-Schlumpf

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)